Petition 198850

Gesundheitsfachberufe - Anpassung der Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung in der Medizinischen Technologie

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, die Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung in der Medizinischen Technologie anzupassen.
Begründung	1. Öffnung des §8 MTAPrV für BTA/CTA In vielen mikrobiologischen, chemischen und diagnostischen Laboren arbeiten überwiegend Biologischtechnische und Chemischtechnische Assistentinnen und Assistenten. Sie führen die gleichen praktischen Tätigkeiten aus wie Medizinische Technolog:innen, verfügen über langjährige Berufserfahrung und übernehmen bereits Einarbeitung und Anleitung neuer Mitarbeitender. Die aktuelle Fassung des §8 MTAPrV schließt diese qualifizierten Fachkräfte jedoch aus. Dies führt zu Engpässen in der Praxisanleitung, Überlastung der wenigen verfügbaren MTs und einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Eine Öffnung des §8 für BTA/CTA mit einschlägiger Berufserfahrung würde die Ausbildungsqualität sichern und die Realität der Laborlandschaft abbilden. 2. Strukturelle Rahmenbedingungen für Praxisanleitung Die MTAPrV fordert eine kompetenzorientierte und qualitätsgesicherte Praxisanleitung. In der Praxis fehlt jedoch die notwendige Zeit, um diese Anforderungen umzusetzen. Praxisanleitung erfolgt häufig zusätzlich zur regulären Arbeit, ohne Freistellung, ohne strukturelle Unterstützung und ohne angemessene Vergütung. Viele MTs übernahmen die Rolle im Zuge des Bestandsschutzes, ohne dass ihnen Aufgabenumfang und Verantwortung ausreichend erläutert wurden. Ohne verbindliche Zeitkontingente und klare Rahmenbedingungen bleibt die geforderte kompetenzorientierte Ausbildung faktisch unerreichbar. Verlässliche Strukturen sind notwendig, um Ausbildungsqualität und Patientensicherheit zu gewährleisten. 3. Fehlende Lernräume für Auszubildende Die MTAPrV setzt voraus, dass Auszubildende sich auf Lernsituationen vorbereiten, reflektieren und digitale Lernangebote nutzen können (z.B. MTAPrV Anl. 2, KB V 2a). In vielen Kliniken und Laboren stehen jedoch keine geeigneten Lernräume zur Verfügung. Es fehlen Rückzugsmöglichkeiten, PCs, Fachliteratur und digitale Infrastruktur. Damit ist die Umsetzung der kompetenzorientierten Ausbildung räumlich nicht möglich. Lernräume sind eine grundlegende Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Ausbildung und entlasten gleichzeitig die Praxisanleiter:innen. 4. Ungleichbehandlung freier medizinischer Einrichtungen bei der Ausbildungsfinanzierung Freie Labore und medizinische Versorgungszentren tragen die Kosten der Ausbildung vollständig selbst, da sie, anders als Krankenhäuser, keine Refinanzierung über das Krankenhausfinanzierungsgesetz erhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie die gleichen Ausbildungsleistungen erbringen. Diese strukturelle Ungleichbehandlung erschwert die Ausbildung neuer Fachkräfte erheblich und führt

dazu, dass freie med. Einrichtungen kaum ausbilden können, obwohl sie dringend Nachwuchs benötigen. Eine Gleichstellung bei der Ausbildungsfinanzierung ist notwendig, um faire Bedingungen zu schaffen und die Ausbildungskapazitäten im ambulanten und privaten Sektor zu sichern.
Die vorgeschlagenen Maßnahmen stärken die Ausbildungsqualität und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.